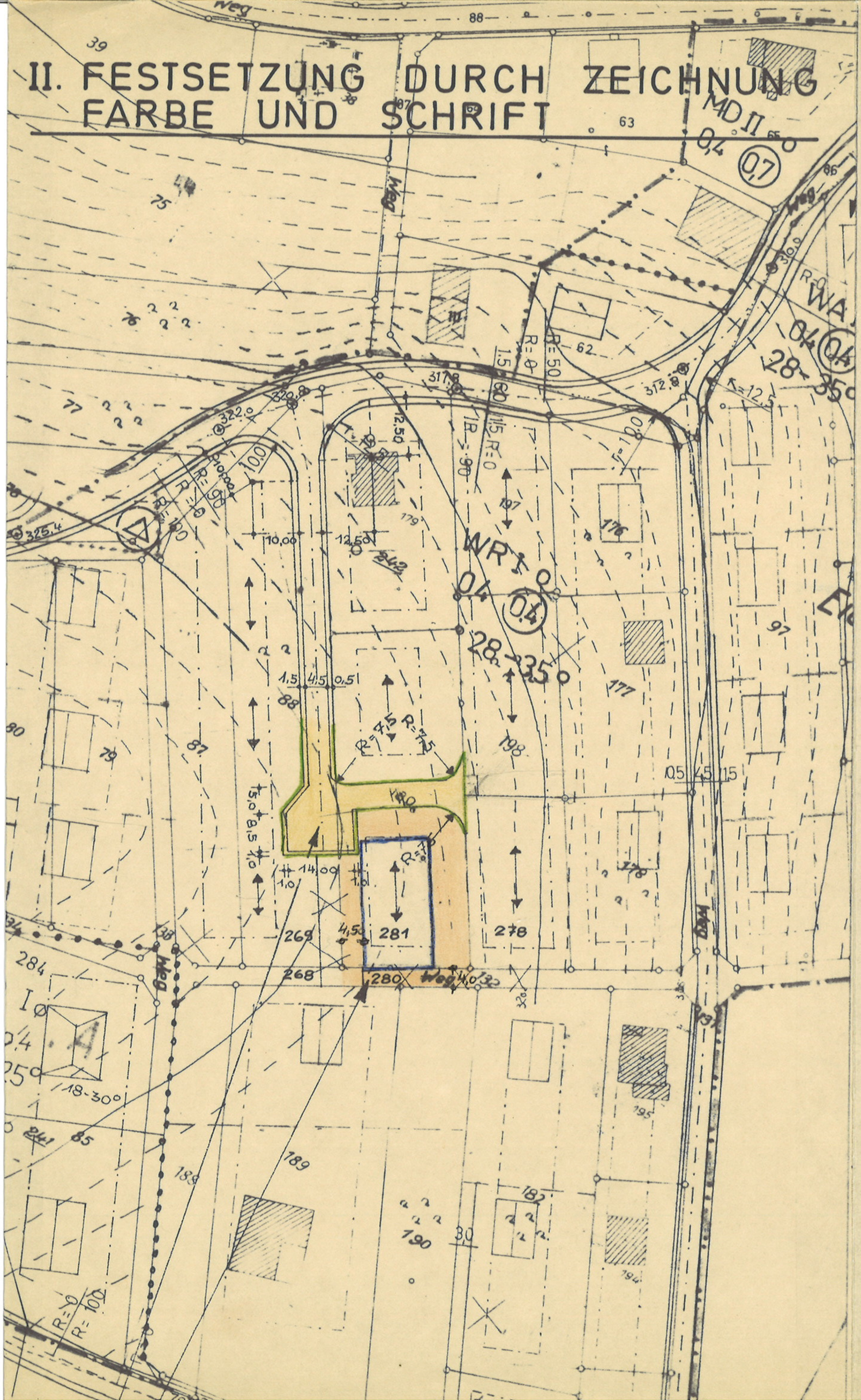
II. FESTSETZUNG DURCH ZEICHNUNG FARBE UND SCHRIFT



7.6, VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ FLIESSENHARDT "

BETR.: ÄNDERUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE AUF DEM GRUNDSTÜCK PARZ. NR. 280 UND 281

DER RAT DER STADT FREUDENBERG HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.4.1972 DIE 6, VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES OBEN GENANNTEN BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 13 BBauG. BESCHLOSSEN.

FREUDENBERG, DEN 14.3.1973

STADT FREUDENBERG 18 KREIS SIEGEN

BÜRGERMEISTER.

DIE 7.6, VEREINFACHTE ÄNDERUNG WURDE AM 19.3.1973 IN DEN 3 TAGESZEITUNGEN GEMÄSS HAUPTSATZUNG VERÖFFENTLICHT UND HAT DAHER AM 20.3.1973 RECHTSKRAFT ERHALTEN.

FREUDENBERG, DEN 14.3.1973

STADT FREUDENBERG 18 KREIS SIEGEN

BÜRGERMEISTER.

STADT FREUDENBERG
- STADTBAUAMT -
ABT. PLANUNG

GEZEICHNET : Weber — DAT. 4.4.72

GEPRÜFT : — DAT. 4.4.72

LEITER DES BAUAMTES.

I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 4.1.1968 GENEHMIGTEN UND AM 12.2.1968 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
— ART DER BAULICHEN NUTZUNG

I° ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
— MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
— HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZE
BAULINIE
OFFENE BAUWEISE
— BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
WIRTSCHAFTSWEGE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
— VERKEHRSFLÄCHEN

BACHLAUF
— WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
— FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
— SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

PLANGEBIETSGRENZEN

28-35° DACHNEIGUNG

HAUPTFIRSTRICHTUNG